

## Strafverfolgungsstatistik in Bayern 2010

Dipl.-Kfm. Christoph Hackl

Im Jahr 2010 wurden in Bayern 125 229 Personen rechtskräftig verurteilt, das waren um 1,1% oder 1 347 Personen weniger als im Jahr zuvor. Bei den Straftätern handelte es sich überwiegend um Erwachsene, der Anteil der verurteilten Heranwachsenden und Jugendlichen lag im Berichtsjahr bei 10,2% bzw. 7,5%. Wegen Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs wurden 76,2% der Schuldigen verurteilt. Mit 95 428 waren dies um 0,3% weniger als im Vorjahr. Ebenfalls zurückgegangen ist die Zahl der Verurteilungen wegen Straßenverkehrsstraftaten (-5,3%), wobei Straftaten sowohl mit Trunkenheit (-6,8%) als auch ohne Trunkenheit (-3,6%) rückläufig waren. 25,5% aller Verurteilten waren Ausländer und Staatenlose. Ihre Anzahl hat gegenüber 2009 um 3,1% zugenommen. Die Verurteiltenziffer lag 2010 bei den deutschen Erwachsenen leicht unter dem Vorjahresniveau, bei den Heranwachsenden und den Jugendlichen war dagegen ein deutlicherer Rückgang zu verzeichnen. Die höchste Ziffer wurde nach wie vor für die deutschen Heranwachsenden ermittelt.

### Vorbemerkung

Zu der Strafverfolgungsstatistik melden die Strafvollstreckungsbehörden (Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften) in Bayern anonymisierte Daten von rechtskräftig abgeurteilten Personen, die sich wegen Verbrechen oder Vergehen nach dem Strafgesetzbuch, nach anderen Bundesgesetzen oder Vergehen nach bayerischen Landesgesetzen vor Gericht verantworten mussten, gegen die also ein Strafverfahren nach Eröffnung der Hauptverhandlung rechtskräftig abgeschlossen oder ein Strafbefehl erlassen wurde. Ordnungswidrigkeiten, auch wenn sie in die Zuständigkeit der Strafgerichte fallen, werden durch diese Statistik nicht erfasst. Dies gilt ebenso für Ermittlungsverfahren, die von der Staatsanwaltschaft eingestellt wurden.

Eine weitere Statistik über Straftäter ist die polizeiliche Kriminalstatistik. In dieser werden die von den bayerischen Polizeidienststellen und der Bundespolizei abschließend bearbeiteten rechtswidrigen (Straf-)Taten, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, und die ermittelten Tatverdächtigen erfasst, sofern die Taten im Freistaat Bayern begangen wurden. Einbezogen sind auch die von den Zollbehörden gemeldeten Rauschgiftdelikte. Dagegen

sind Grundlage der Strafverfolgungsstatistik die Urteile der Strafgerichte; die erfassten Personen („Abgeurteilte“) sind aufgrund richterlicher Entscheidung verurteilt („Verurteilte“) worden oder es wurde eine andere Entscheidung, wie zum Beispiel Freispruch oder Maßregeln der Besserung und Sicherung, getroffen. Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb Bayerns begangen wurden, sind im Gegensatz zur Kriminalstatistik in der Strafverfolgungsstatistik enthalten, wenn sie von der Justiz abgeurteilt wurden.

„Tatverdächtig“ ist jede Person, die aufgrund des polizeilichen Ermittlungsergebnisses zumindest hinreichend verdächtig ist, eine mit Strafe bedrohte Handlung begangen zu haben. Tatverdächtige können in der Kriminalstatistik mehrfach gezählt sein. Die „Abgeurteilten“ der Strafverfolgungsstatistik werden dagegen nur einmal pro Verfahren gezählt, und zwar mit ihrer schwersten Tat. Durch die unterschiedliche Verfahrensdauer bedingt, unterscheiden sich die Statistiken auch in der zeitlichen Verfügbarkeit. Die polizeiliche Kriminalstatistik liegt früher vor als die Strafverfolgungsstatistik, in der noch die richterliche Bewertung der Tat abgewartet werden muss.

Tab. 1 Verurteilungsziffern der rechtskräftig Verurteilten insgesamt und der rechtskräftig verurteilten Deutschen in Bayern seit 2001 nach Geschlecht, Altersgruppen und Art der schwersten Straftat

Jahr	Verurteilte insgesamt	davon							
		nach Geschlecht		nach Altersgruppen			nach Art der schwersten Straftat		
		männlich	weiblich	Erwachsene	Heranwachsende	Jugendliche	Straftaten im Straßenverkehr		Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs
							mit	ohne	
		Trunkenheit							
<b>Verurteilte insgesamt je 100 000 der entsprechenden strafmündigen Bevölkerung</b>									
2001 .....	1 378	2 370	447	1 239	3 868	1 936	228	181	969
2002 .....	1 345	2 298	449	1 201	3 799	2 018	210	175	961
2003 .....	1 386	2 349	479	1 245	3 940	1 945	212	171	1 004
2004 .....	1 422	2 402	499	1 276	4 065	2 016	215	167	1 040
2005 .....	1 380	2 326	488	1 248	3 804	1 882	206	165	1 009
2006 .....	1 313	2 208	469	1 186	3 540	1 846	190	154	970
2007 .....	1 293	2 163	470	1 171	3 320	1 844	186	153	954
2008 .....	1 231	2 062	444	1 113	3 115	1 828	172	147	912
2009 .....	1 165	1 957	414	1 045	3 008	1 830	153	137	876
2010 .....	1 151	1 920	421	1 041	2 898	1 748	142	132	877
<b>Verurteilte Deutsche je 100 000 der entsprechenden strafmündigen deutschen Bevölkerung</b>									
2001 .....	1 086	1 867	368	948	3 445	1 785	219	150	717
2002 .....	1 076	1 836	374	933	3 420	1 858	201	147	727
2003 .....	1 114	1 888	398	973	3 562	1 784	203	146	765
2004 .....	1 161	1 959	420	1 016	3 712	1 838	207	139	816
2005 .....	1 139	1 915	416	1 008	3 462	1 697	199	134	805
2006 .....	1 089	1 825	401	965	3 227	1 635	183	127	779
2007 .....	1 086	1 808	409	966	3 032	1 664	179	126	780
2008 .....	1 033	1 719	390	917	2 853	1 634	166	121	747
2009 .....	978	1 633	361	860	2 738	1 651	147	112	719
2010 .....	952	1 578	362	845	2 615	1 550	135	107	710

### Zahl der Aburteilungen weiterhin rückläufig

Im Jahr 2010 lag die Zahl der Personen, gegen die ein Strafverfahren vor bayerischen Gerichten rechtskräftig abgeschlossen wurde, mit 155 505 Abgeurteilten um 1,4% niedriger als im Jahr 2009. Damit setzte sich der Rückgang vom Vorjahr weiter fort.

Bis 1997 hatte sich die Zahl der Abgeurteilten – von kurzfristigen Unterbrechungen abgesehen – tendenziell aufwärts entwickelt, war dann aber fünf Jahre in Folge wieder rückläufig. So waren beispielsweise 1980, also 30 Jahre zuvor, 146 602 Personen abgeurteilt worden, 1990 waren es 156 461 und weitere zehn Jahre später 175 528 gewesen; damit war auch die bisher höchste Zahl von 195 069 aus dem Jahr 1997 wieder unterschritten worden.

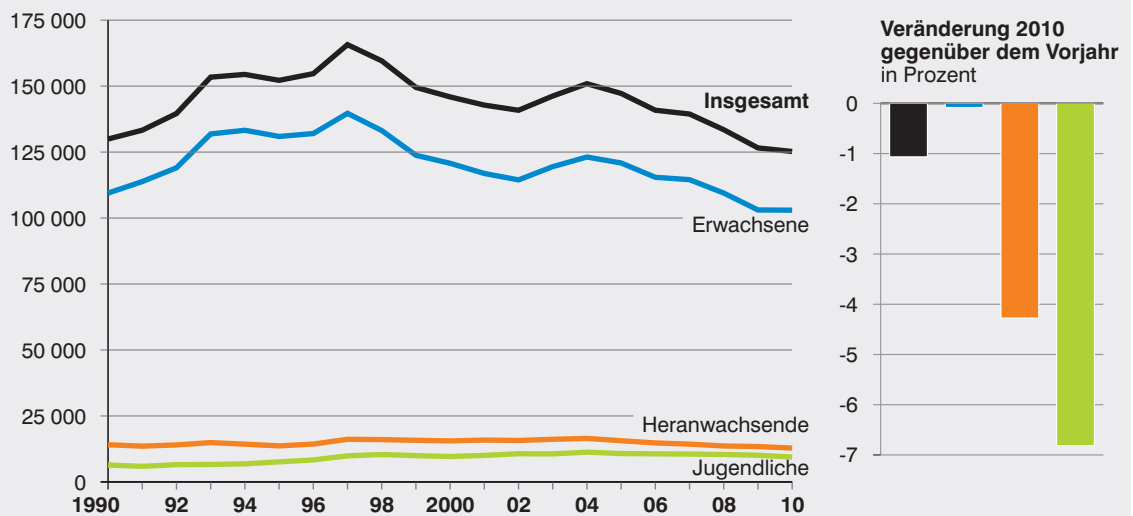
Differenziert nach der Art der Beendigung des Verfahrens dominierten die Verurteilungen. In 80,5% der Verfahren oder bei 125 229 Beschuldigten entschieden die Gerichte im Jahr 2010 auf diese Art der Beendigung. Lediglich in 2,8% der Verfahren (4 279 Personen) erfolgte ein Freispruch. Des Weiteren wurden 16,6% der Verfahren bei 25 820 Per-

sonen eingestellt. Die restlichen 177 Fälle (0,1%) wurden durch „sonstige Entscheidungen“ beendet. Hierzu zählen Anordnung von Maßregeln der Besserung und Sicherung selbständig oder neben Freispruch und Einstellung, ferner Absehen von Strafe sowie Überweisung an den Vormundschaftsrichter gemäß § 53 Jugendgerichtsgesetz. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutete dies bei den Verurteilungen einen Rückgang um 1,1%. Gestiegen ist die Zahl der Freisprüche um 1,5%. Zurückgegangen ist die Zahl der Einstellungen ohne Maßregeln um 3,5%, die des Absehens von Strafe um 29,2% und die der sonstigen Entscheidungen um 11,6%.

Gegen 16 881 der 155 505 Abgeurteilten des Jahres 2010 wurden überwiegend zusätzlich zur Verurteilung insgesamt 16 960 Maßregeln der Besserung und Sicherung verhängt. Hiervon entfiel mit 15 939 Fällen der weitaus größte Teil auf die Entziehung der Fahrerlaubnis bzw. Sperre. Gegen 10 610 Verurteilte wurden 10 686 Nebenstrafen und Nebenfolgen ausgesprochen. Hierbei handelte es sich mit 5 910 Fällen überwiegend um Fahrverbote. Die Entziehung der Fahrerlaubnis bzw. ein Fahrverbot wur-

Rechtskräftig Verurteilte in Bayern seit 1990 nach Altersgruppen

Abb. 1



de dabei nicht nur ausschließlich bei Straftaten im Straßenverkehr angeordnet, sondern auch bei anderen Straftaten wie zum Beispiel bei Diebstahl und Unterschlagung oder bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Der wesentliche Unterschied zwischen einem Fahrverbot und der Entziehung der Fahrerlaubnis besteht darin, dass beim Fahrverbot der Führerschein „automatisch“ zurückgegeben wird und bei der Entziehung der Fahrerlaubnis (auch nach Ablauf der Sperrfrist) bei der Verwaltungsbehörde eine neue Fahrerlaubnis beantragt werden muss.

#### Anteil der Erwachsenen bei Verurteilten nimmt zu

Von den 125 229 Verurteilungen des Jahres 2010 richteten sich 102 980 oder 82,2% gegen Personen im Alter ab 21 Jahren („Erwachsene“), 12 831 oder 10,2% gegen Heranwachsende, die 18 bis unter 21 Jahre alt sind, und 9 418 oder 7,5% gegen strafmündige Jugendliche mit einem Alter von 14 bis unter 18 Jahren. Damit hat sich die Altersstruktur der Verurteilten gegenüber 2009 mit entsprechenden Anteilen von 81,4%, 10,6% und 8,0% diesmal zu Lasten der Erwachsenen verschoben. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Verurteilten bei den Erwachsenen um 0,1% verringert. Mit einem Minus von 6,8% war die Zahl der Verurteilungen bei den Jugendlichen stärker rückläufig als im Jahr zuvor. Bei den Heranwachsenden fiel der Rückgang mit 4,3% niedriger aus. Im vorangegangenen Jahr war der Rück-

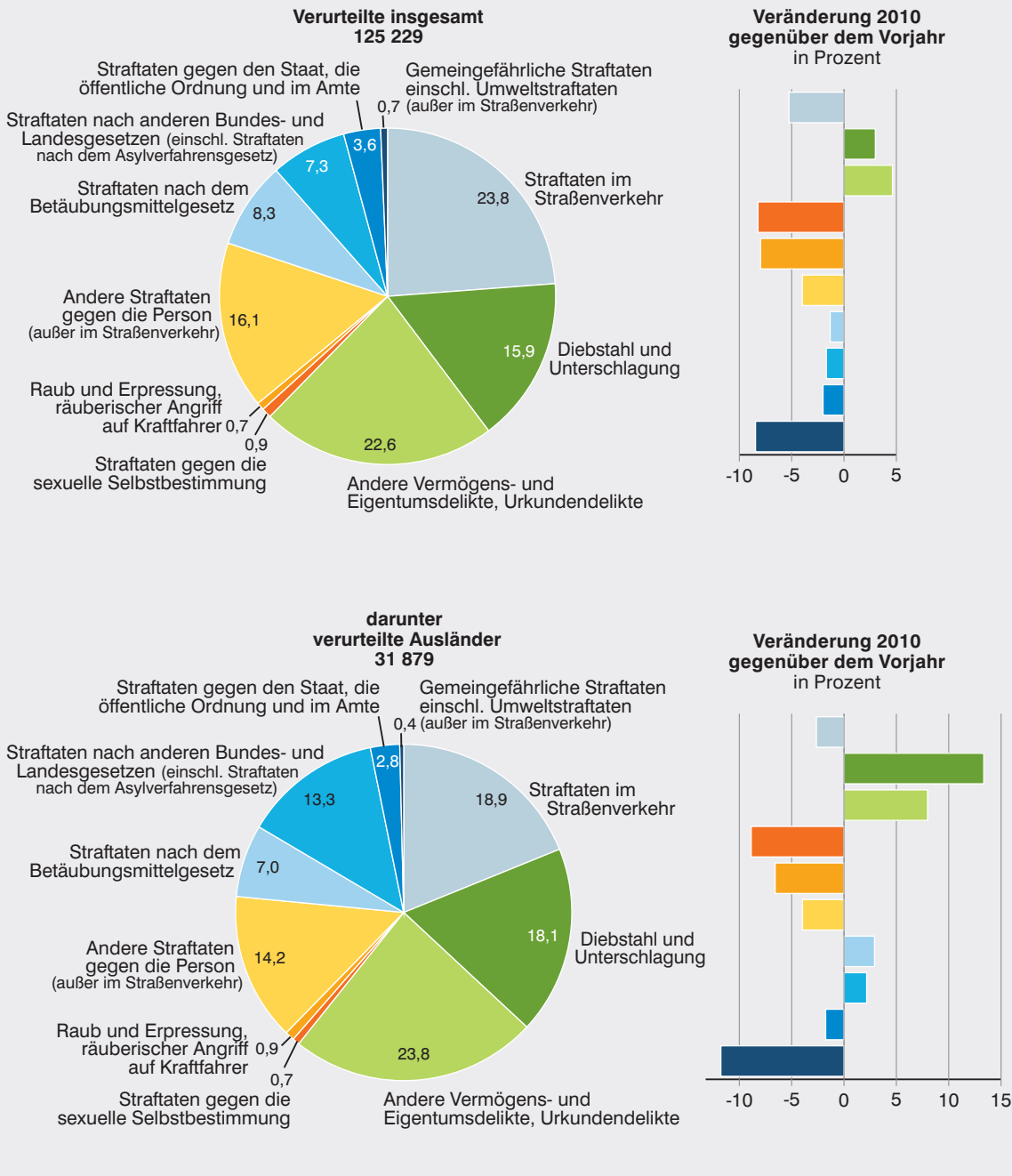
gang der Verurteilten insgesamt mit 5,2% stärker ausgeprägt (s. Abb. 1).

Während Erwachsene nur nach allgemeinem Strafrecht und Jugendliche nur nach Jugendstrafrecht abgeurteilt werden können, gibt es bei den Heranwachsenden beide Möglichkeiten. So wurden die von den Heranwachsenden verübten Straftaten im Jahr 2010 in 26,6% der Verfahren, das sind 3 410 Verurteilungen, nach den für Erwachsene geltenden Vorschriften des allgemeinen Strafrechts geahndet und in 73,4% oder 9 421 Verurteilungen nach dem Jugendstrafrecht. Gegenüber dem Vorjahr wurde auch 2010 mehr Jugendstrafrecht angewandt.

Von den Verurteilten waren, soweit von diesen Personen entsprechende Angaben vorlagen, 59 368 vorbestraft. Der Anteil an den Verurteilten insgesamt betrug 47,4%. Von diesen schon früher Straffälligen waren 41 321 bereits mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt gekommen, unter ihnen 11 722 Personen drei- oder viermal und 19 543 fünfmal oder öfter. Im Berichtsjahr waren 47,6% der nach allgemeinem Strafrecht und 46,2% der nach Jugendstrafrecht für schuldig Befundenen schon früher als Straftäter erkannt worden. Mehr als vier von zehn nach dem Jugendstrafrecht Verurteilten mit bekannten Vorstrafen waren zuvor einmal straffällig geworden, knapp einer von zehn sogar fünfmal oder öfter.

**Rechtskräftig Verurteilte in Bayern 2010 nach Straftatengruppen in Prozent**

Abb. 2



**Frauenanteil bei Verurteilten leicht angestiegen**

Im Berichtszeitraum befanden sich unter den Verurteilten 23 482 Frauen, das waren um 1,8% mehr als im Jahr 2009. Ihr Anteil an allen Verurteilten betrug 18,8% nach 18,2% im Vorjahr – und erreichte damit den höchsten Stand seit 30 Jahren. An Verkehrsdelikten waren 4 664 oder 15,7% Frauen beteiligt, an den übrigen Straftaten 18 818 oder 19,7%. Die häufigsten von ihnen be-

gangenen Straftaten waren Diebstahl – nach § 242 Strafgesetzbuch (StGB) – in 5 150 Fällen, Betrug (§ 263 Abs.1 StGB) in 3 905 Fällen, Trunkenheit im Verkehr (§ 316 StGB) in 1 648 Fällen, Erschleichung von Leistungen (§ 265a StGB) in 1 349 Fällen und unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (§142 StGB) in 1 229 Fällen. Ein Rückblick auf die vergangenen drei Jahrzehnte zeigt, dass die Zahl der verurteilten Frauen, nach dem Höchststand von 27 242 im Jahr

2004, im Berichtsjahr mit 23 482 gegenüber dem Vorjahr (23 072) wieder leicht zugenommen hat. Anders verhält es sich bei den verurteilten Männern. Der bisherige Höchststand von 139 598 im Jahr 1997 wurde im Berichtsjahr mit 101 747 deutlich unterschritten und ist damit seit sechs Jahren rückläufig. Häufigste Straftaten der Männer waren Trunkenheit im Verkehr (§ 316 StGB) in 10 877 Fällen, Diebstahl (§ 242 StGB) in 10 584 Fällen, Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) in 9 363 Fällen, Betrug (§ 263 Abs.1 StGB) in 7 869 Fällen und Körperverletzung (ohne Straßenverkehr §223 StGB) in 7 670 Fällen.

**Mehr Verurteilungen wegen Diebstahls**

Von den 95 428 Personen, die 2010 wegen einer klassischen Straftat verurteilt wurden, hatten 75 815 gegen Bestimmungen des StGB verstoßen, das waren um 0,9% mehr als 2009. Größere Veränderungen negativer und positiver Art, und zwar

um ... Verurteilungen	oder ... %	entfielen auf ... als schwerste Straftat	gemäß § ... StGB
- 577	- 11,8	Gefährliche Körperverletzung .....	224 Abs.1 Nr. 2-5
- 390	- 4,4	Körperverletzung (ohne Straßenverkehr) .....	223
- 323	- 2,7	Betrug .....	263 Abs.1
- 204	- 6,2	Urkundenfälschung .....	267 Abs.1
- 161	- 12,0	Nötigung .....	240 Abs.1
- 140	- 9,6	Einbruchdiebstahl .....	243 Abs.1 Satz 2 Nr.1
- 81	- 18,4	Vollrausch ohne Verkehrsunfall .....	323a
1 712	46,2	Erschleichen von Leistungen .....	265a
646	4,3	Diebstahl .....	242
211	31,1	Fahrlässige Körperverletzung (ohne Straßenverkehr) .....	229

Wegen klassischer Straftaten nach anderen Bundes- oder Landesgesetzen (außer StGB oder StVG) wurden im Berichtsjahr 19 613 Personen bestraft, somit 336 oder 1,7% weniger als 2009.

**Es veränderten sich**

um ... Verurteilungen	oder ... %	die schwerste Straftat nach dem/der
- 203	- 11,2	Waffengesetz
- 140	- 1,3	Betäubungsmittelgesetz
- 121	- 5,4	Abgabenordnung
- 109	- 45,0	GmbH-Gesetz
- 65	- 3,9	Pflichtversicherungsgesetz
- 58	- 2,8	Aufenthaltsgesetz
82	46,9	Asylverfahrensgesetz
27	30,7	Arzneimittelgesetz

**Weniger Verurteilte aufgrund von Verkehrsdelikten**

Von den Schuldprüchen des Jahres 2010 entfielen 76,2% auf Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs, die so genannte „klassische“ Kriminalität, und 23,8% auf Straftaten im Straßenverkehr, die „Verkehrskriminalität“. Verglichen mit den letztjährigen Anteilen von 75,2% bzw. 24,8% haben sich die beiden Bereiche der Kriminalität im Verhältnis zueinander nur wenig verändert. Die Absolutzahl der Verurteilungen bei der klassischen Kriminalität hat sich von 95 122 um 0,3% auf 95 428 erhöht. Die Zahl der Verurteilungen in der Verkehrskriminalität ging von 31 454 auf 29 801 und somit um 5,3% zurück. Hierzu haben die verurteilten Männer (-6,0%) und die verurteilten Frauen (-1,0%) ganz unterschiedlich beigetragen. Unterschiede gab es auch in der Entwicklung nach der Art von Straßenverkehrsstraftaten: Während die Fälle ohne Trunkenheit sich um 3,6% verringerten, waren die Fälle mit Trunkenheit mit 6,8% stärker rückläufig. Letztere lagen mit 15 451 um 1 121 niedriger als 2009.

**Stärkere Veränderungen bei den Straftaten im Straßenverkehr insgesamt, und zwar**

um ... Verurteilungen	oder ... %	entfielen auf ... als schwerste Straftat	gemäß § ... StGB
- 900	- 6,7	Trunkenheit im Verkehr ohne Unfall ...	316
- 184	- 4,7	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (ohne Trunkenheit) .....	142 Abs.1
- 111	- 35,6	Trunkenheit am Steuer ohne Unfall ....	315c Abs.1 Nr.1a
- 25	- 3,6	Fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr (in Trunkenheit) .....	229
- 12	- 21,8	Vollrausch in Verbindung mit Verkehrsunfall .....	323a
19	14,8	Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr .....	315b
17	0,8	Fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr (ohne Trunkenheit) .....	229

**Anzahl der verurteilten Ausländer wieder gestiegen**

Insgesamt waren 31 879 der im Jahr 2010 für schuldig befundenen Personen Ausländer oder Staatenlose bzw. ohne Angabe; das ist ein Anstieg um 953 oder 3,1%. Darunter waren die am stärksten vertretenen Staatsangehörigkeiten mit Anteilen von 19,1% die türkische, 7,7% die rumänische, 6,2% die italienische, 5,9% die serbische, 5,2% die polnische und 4,8% die österreichische. Die Bürger al-

Tab. 2 Rechtskräftig Abgeurteilte in Bayern 2010 nach Art der Entscheidung

Tatbestandsgruppe (der schwersten Straftat)	Abgeurteilte	mit Beendigung des Verfahrens durch							Außerdem:			
		Verurteilung					Frei- spruch	Ein- stellung	son- stige Ent- schei- dung <sup>1</sup>	Verwar- nung mit Straf- vor- behalt (§ 59 StGB)	Ent- schei- dung nach § 27 JGG aus- gesetzt	Ab- sehen von Verfol- gung (§ 45 Abs. 3 JGG)
		Per- sonen insge- samt	davon			ohne Maßregeln						
			Erwach- sene	Heran- wach- sende	Jugend- liche							
Straftaten ohne Straftaten im Straßenverkehr .....	121 735	95 428	76 428	10 529	8 471	3 845	22 301	161	159	165	2 816	
davon												
nach dem StGB .....	99 086	75 815	59 490	8 529	7 796	3 399	19 721	151	141	127	2 333	
nach anderen Bundes- und Landesgesetzen .....	22 649	19 613	16 938	2 000	675	446	2 580	10	18	38	483	
Straftaten im Straßenverkehr .....	33 770	29 801	26 552	2 302	947	434	3 519	16	18	10	676	
davon												
nach dem StGB .....	23 946	22 004	19 816	1 887	301	280	1 646	16	15	8	99	
nach dem StVG .....	9 824	7 797	6 736	415	646	154	1 873	0	3	2	577	
<b>Insgesamt 2010</b>	<b>155 505</b>	<b>125 229</b>	<b>102 980</b>	<b>12 831</b>	<b>9 418</b>	<b>4 279</b>	<b>25 820</b>	<b>177</b>	<b>177</b>	<b>175</b>	<b>3 492</b>	
2009	157 758	126 576	103 065	13 404	10 107	4 217	26 760	205	150	217	4 075	
Veränderung 2010/2009 Anzahl	-2 253	-1 347	- 85	- 573	- 689	62	- 940	- 28	27	- 42	- 583	
%	-1,4	-1,1	-0,1	-4,3	- 6,8	1,5	- 3,5	- 13,7	18,0	- 19,4	- 14,3	

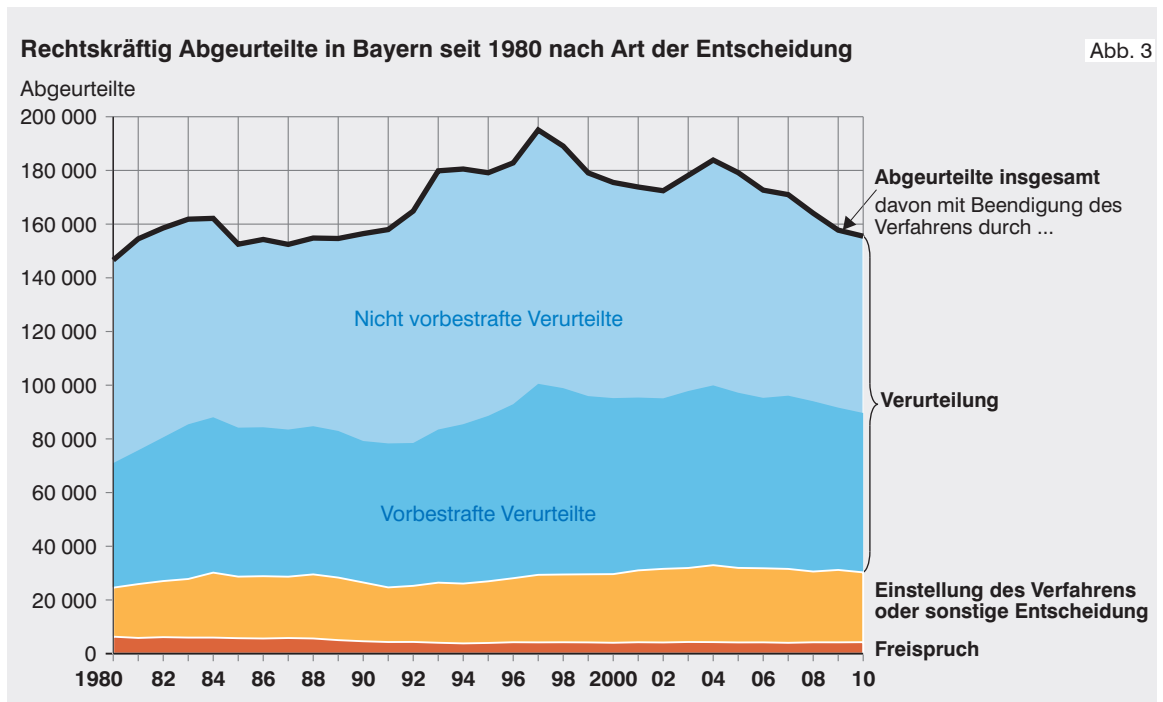
1 Als "sonstige Entscheidung" zählen: Anordnung von Maßregeln der Besserung und Sicherung selbständig oder neben Freispruch und Einstellung, ferner Absehen von Strafe sowie Überweisung an den Vormundschaftsrichter gemäß § 53 JGG.

ler 27 EU-Staaten waren mit 40,1% vertreten, 1,6% waren Staatenlose. Der Anteil der Ausländer oder Staatenlosen/Personen ohne Angabe an allen Verurteilten lag 2010 bei 25,5% und damit etwas höher als im Vorjahr. Besonders hohe Anteile verurteilter Ausländer gab es 2010 bei Straftaten gegen das Asylverfahrensgesetz mit 99,6% bei 256 Verurteilten und gegen das Aufenthaltsgesetz mit 96,2% bei 1 973 Verurteilten. Gegen diese Gesetze können in der Regel nur Ausländer verstoßen, verurteilte Deutsche sind wegen verbotener Anstiftung oder Beihil-

fe – beispielsweise beim Einschleusen von Ausländern – schuldig. Aber auch bei einigen Straftaten gegen das Strafgesetzbuch ist der Ausländeranteil sehr hoch: Verschaffen von falschen amtlichen Ausweisen nach § 276 StGB (82,1%, 209 Verurteilte), Verändern von amtlichen Ausweisen nach § 273 StGB (69,6%; 16 Verurteilte), Fälschung technischer Aufzeichnungen nach § 268 StGB (68,6%; 81 Verurteilte), schwerer Bandendiebstahl nach § 244a StGB (68,2%; 167 Verurteilte), Vortäuschen der Kennzeichnung nicht zugelassener Kfz nach § 22

Tab. 3 Rechtskräftig Verurteilte in Bayern seit 2001 nach Geschlecht, Altersgruppen und Art der schwersten Straftat

Jahr	Verurteilte insgesamt	davon							
		nach Geschlecht		nach Altersgruppen			nach Art der schwersten Straftat		
		männlich	weiblich	Erwach- sene	Heran- wach- sende	Jugend- liche	Straftaten im Straßenverkehr		Straftaten außerhalb des Straßen- verkehrs
							mit Trunkenheit	ohne	
2001 .....	142 801	118 890	23 911	116 892	15 860	10 049	23 622	18 783	100 396
2002 .....	140 846	116 620	24 226	114 461	15 701	10 684	21 978	18 274	100 594
2003 .....	146 236	120 209	26 027	119 472	16 150	10 614	22 352	18 008	105 876
2004 .....	150 906	123 664	27 242	123 126	16 494	11 286	22 823	17 681	110 402
2005 .....	147 227	120 419	26 808	120 862	15 616	10 749	22 024	17 556	107 647
2006 .....	140 853	114 988	25 865	115 444	14 769	10 640	20 323	16 484	104 041
2007 .....	139 421	113 395	26 026	114 545	14 324	10 552	20 065	16 448	102 908
2008 .....	133 476	108 736	24 740	109 461	13 622	10 393	18 621	15 968	98 887
2009 .....	126 576	103 504	23 072	103 065	13 404	10 107	16 572	14 882	95 122
2010 .....	125 229	101 747	23 482	102 980	12 831	9 418	15 451	14 350	95 428



Abs.1 Nr.1 StVG (65,3%, 62 Verurteilte) oder Handel-treiben mit, Anbauen, Herstellen, Ein- oder Ausfüh-ren von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge als Mitglied einer Bande nach § 30a Abs. 1 BtMG (63,4%; 26 Verurteilte). Die häufigste von Auslän-dern begangene Straftat war der Diebstahl gemäß § 242 StGB mit einem Anteil von 14,0% an deren Ver-urteilungen, gefolgt von Betrug gemäß § 263 Abs. 1 StGB mit 7,8%, Straftaten nach dem Betäubungsmi-ttelgesetz (BtMG) mit 7,0%, Körperverletzung (ohne Straßenverkehr) gemäß § 223 StGB mit 6,4%, Trun-kenheit im Verkehr gemäß § 316 StGB mit 5,7%, Er-schleichen von Leistungen gemäß § 265a StGB mit 5,0%, Urkundenfälschung gemäß § 267 Abs. 1 StGB mit 4,6% und der gefährlichen Körperverletzung ge-mäß § 224 Abs. 1 Nr. 2-5 StGB mit 3,6%.

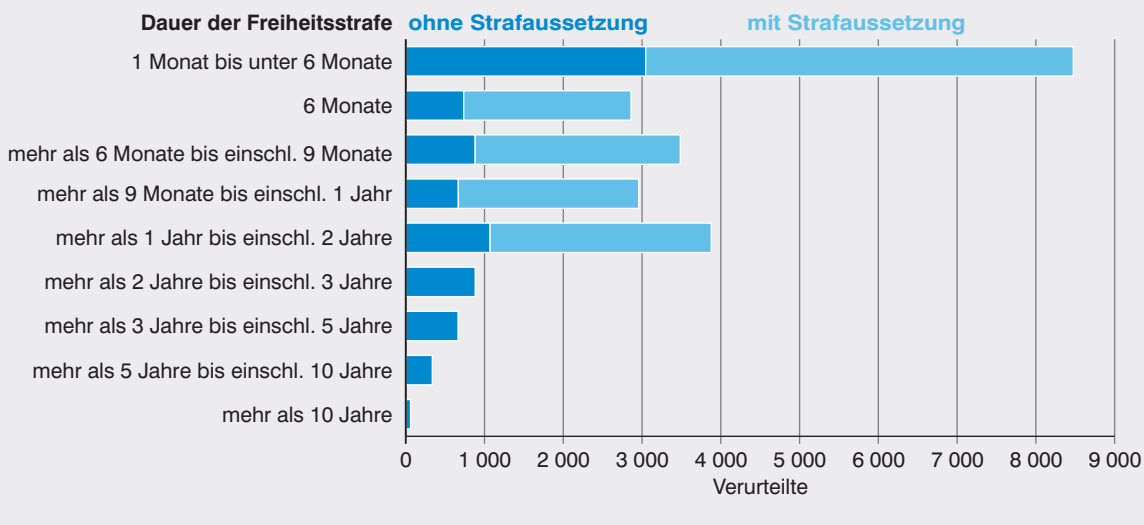
Ausschließlich deutsche Straftäter gab es unter an-derem bei Straftaten nach dem Wehrstrafgesetz mit 93 Verurteilten sowie dem Zivildienstgesetz mit 45 Verurteilungen. Des Weiteren wurden hohe Anteile verurteilter Deutscher – unter Zugrundelegung der Straftaten mit größeren Fallzahlen – beispielsweise bei folgenden Straftaten ermittelt: Verbreitung, Er-werb und Besitz kinderpornographischer Schriften nach § 184b StGB (95,7%; 244 Verurteilte), Tier-schutzgesetz (92,4%, 121 Verurteilte), Verwenden

von Kennzeichen verfassungswidriger Organisa-tionen nach § 86a StGB (92,2%; 118 Verurteilte), Verbreitung von Propagandamitteln verfassungs-widriger Organisationen § 86 StGB (91,6%, 153 Verurteilte), Trunkenheit im Verkehr mit Unfall nach § 316 StGB (91,2%; 521 Verurteilte), Untreue nach § 266 StGB (89,6%; 292 Verurteilte), Gemeinschäd-liche Sachbeschädigung nach § 304 Abs. 1 StGB (88,6%; 279 Verurteilte), fahrlässige Körperverlet-zung (in Trunkenheit) im Straßenverkehr nach § 229 StGB (88,2%; 584 Verurteilte), Trunkenheit am Steu-er mit Unfall nach § 315c Abs.1 Nr.1a StGB (87,5%; 1 021 Verurteilte), Unerlaubtes Entfernen vom Un-fallort (in Trunkenheit) vor Feststellung der Unfallbe-teiligung nach § 142 Abs.1 StGB (86,8%; 719 Ver-urteilte). Auffallend bei dieser Aufzählung ist, dass es sich oftmals um Verkehrsdelikte nach dem StGB handelt, die in Trunkenheit begangen worden sind.

Selbst wenn man nur diejenigen Straftaten berück-sichtigt, die sowohl Deutsche als auch Nichtdeut-sche begehen können – also bestimmte Straftaten gegen Steuergesetze unberücksichtigt lässt, die nur Inländer begehen können – oder etwa auch Straf-taten gegen das Aufenthalts- und Asylverfahrensge-setz außer Acht lässt, die in der Regel nur Auslän-der begehen können, sind vergleichende Aussagen

### Nach allgemeinem Strafrecht zu Freiheitsstrafe Verurteilte in Bayern 2010 nach Dauer der Freiheitsstrafe und Strafaussetzung

Abb. 4



über ein kriminelles Potential beider Gruppen kaum zu treffen, da vergleichbare praktikable Bezugsgrößen fehlen.

#### Beispielsweise

- sind die Gruppen der Deutschen und Nichtdeutschen im sozialen Status nach der Ausbildung, der Berufstätigkeit bzw. Arbeitslosigkeit, dem Einkommen und den Wohnverhältnissen völlig unterschiedlich zusammengesetzt;
- handelt es sich bei Ausländern überwiegend um Personen jüngeren und mittleren Alters, die auch bei Deutschen häufiger Straftaten begehen;
- gehören die verurteilten Deutschen wohl weit überwiegend der inländischen Wohnbevölkerung an und sind somit räumlich und zeitlich eher an den Wohnort gebunden, während bei Nichtdeutschen der Anteil der Personen mit höchst unterschiedlicher Aufenthaltsdauer in Deutschland vermutlich weitaus höher liegen dürfte. Auch gibt es etwa Banden von Taschen- und Autodieben, die ausschließlich zur Begehung von Straftaten nach Bayern einreisen und danach sofort wieder ausreisen;
- fehlen Angaben über die Zahl der sich in Bayern illegal aufhaltenden Personen.

#### Freiheitsstrafen und Geldstrafen

Geldstrafe und Freiheitsstrafe sind nur bei Verurtei-

lung nach allgemeinem Strafrecht möglich. Geldstrafe wird in Tagessätzen verhängt und beträgt mindestens fünf und, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt, höchstens 360 volle Tagessätze. Die Höhe eines Tagessatzes wird unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters festgesetzt (§ 40 StGB). Freiheitsstrafe ist zeitig, wenn das Gesetz nicht lebenslange Freiheitsstrafe androht. Das Höchstmaß der zeitigen Freiheitsstrafe ist 15 Jahre, das Mindestmaß ein Monat (§ 38 StGB). 2009 wurden 82 788 Straftäter zu Geldstrafe sowie 23 601 zu Freiheitsstrafe verurteilt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies eine Veränderung von jeweils 0,0% bzw. 1,3%. Die Abbildungen 4 und 5 geben einen Überblick über die Höhen der jeweiligen Geld- und Freiheitsstrafen.

#### Verurteiltenziffern fast durchwegs niedriger

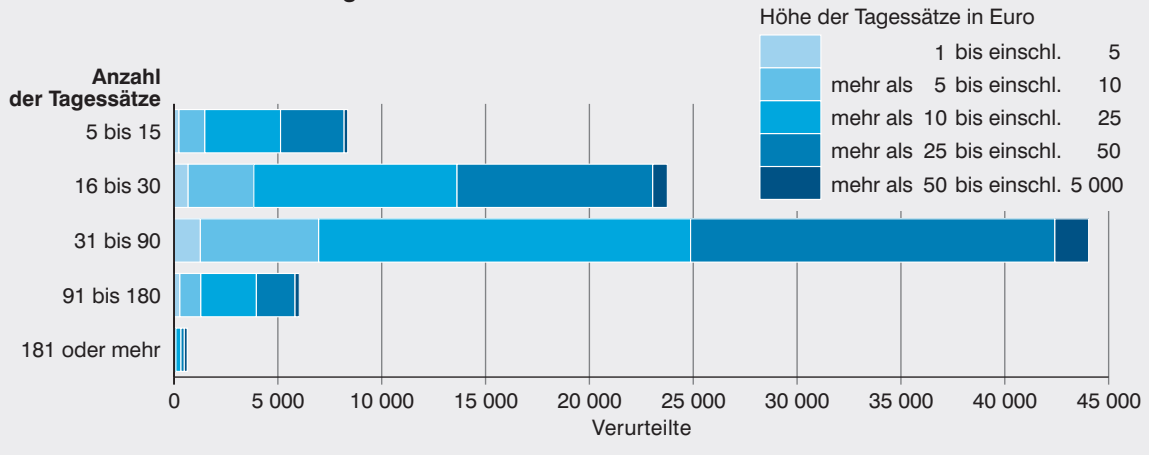
Als Maß für die Straffälligkeit der deutschen Bevölkerung kann die Anzahl der deutschen Verurteilten je 100 000 der vergleichbaren deutschen strafmündigen Bevölkerung ("Verurteiltenziffer") dienen. Danach wurden im Berichtsjahr 953 Deutsche je 100 000 der strafmündigen Bevölkerung in Bayern verurteilt, ein Jahr zuvor waren es noch 978 Deutsche.

Die Differenzierung nach dem Geschlecht zeigt bei der Verurteiltenziffer – wie bei der Absolutzahl auch



**Nach allgemeinem Strafrecht zu Geldstrafe Verurteilte in Bayern 2010 nach Anzahl und Höhe der Tagessätze**

Abb. 5



erhebliche Unterschiede. Im Jahr 2010 betrug die Verurteiltenziffer der deutschen Männer 1 578, diejenige der deutschen Frauen jedoch nur 363 jeweils bezogen auf 100 000 der entsprechenden strafmündigen Bevölkerung. Bei den Männern zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr prozentual gesehen mit 3,4% ein leichter Rückgang, bei den Frauen mit 0,4% ein kleiner Anstieg.

Die Verurteiltenziffer der deutschen Erwachsenen belief sich 2010 auf 845 und lag damit wieder deutlich unter dem Vorjahresergebnis von 860. Die Verurteiltenziffer der deutschen Jugendlichen verzeichnete den stärksten Rückgang und betrug 1 550 nach 1 651 im Jahr zuvor. Mit 2 615 nach 2 738 wiesen die Heranwachsenden von den drei Gruppen die höchste Verurteiltenziffer auf.

**Tab. 4 Rechtskräftig Abgeurteilte in Bayern seit 2001 nach Art der Entscheidung**

Jahr	Abgeurteilte insgesamt	davon				
		Verurteilte	davon		Freisprüche	Verfahren eingestellt oder sonstige Entscheidung <sup>1</sup>
			nicht vorbestraft	vorbestraft		
2001 .....	173 821	142 801	78 423	64 378	4 250	26 770
2002 .....	172 435	140 846	77 335	63 511	4 166	27 423
2003 .....	178 144	146 236	80 321	65 915	4 344	27 564
2004 .....	183 863	150 906	83 939	66 967	4 302	28 655
2005 .....	179 171	147 227	81 981	65 246	4 180	27 764
2006 .....	172 655	140 853	77 374	63 479	4 209	27 593
2007 .....	170 988	139 421	74 895	64 526	4 036	27 531
2008 .....	164 065	133 476	70 045	63 431	4 233	26 356
2009 .....	157 758	126 576	66 119	60 457	4 217	26 965
2010 .....	155 505	125 229	65 861	59 368	4 279	25 997

<sup>1</sup> Als "sonstige Entscheidung" zählen: Anordnung von Maßregeln der Besserung und Sicherung selbständig oder neben Freispruch und Einstellung, ferner Absehen von Strafe sowie Überweisung an den Vormundschaftsrichter gemäß § 53 Jugendgerichtsgesetz (JGG).

**Tab. 5 Rechtskräftig Verurteilte in Bayern 2010 und 2009 nach Hauptdeliktsgruppen und ausgewählten Straftaten**

Nummer der Hauptdeliktsgruppe	Abschnitt des StGB/ STV-Nr.	Paragraph(en) StGB	Hauptdeliktsgruppe Schwerste Straftat	Verurteilte		Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
				2010	2009	Anzahl	%
1			Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amt (außer unerlaubtem Entfernen vom Unfallort) .....	4 449	4 540	- 91	-2,0
	07	123-145d ohne 142	darunter Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (ohne Straßenverkehr) .....	1 548	1 582	- 34	-2,1
	09	153-163	Falsche uneidliche Aussage und Meineid .....	1 078	1 105	- 27	-2,4
2	13	174-184b	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung .....	1 184	1 290	- 106	-8,2
		174	darunter Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen .....	14	20	- 6	-30,0
		176, 176a	sexueller Missbrauch von Kindern .....	317	332	- 15	-4,5
		177 Abs.1	sexuelle Nötigung .....	124	97	27	27,8
		177 Abs. 2 Nr. 1	Vergewaltigung .....	108	120	- 12	-10,0
		178	Vergewaltigung mit Todesfolge .....	-	-	-	-
		181a	Zuhälterei .....	1	4	- 3	-75,0
		183	exhibitionistische Handlungen .....	123	154	- 31	-20,1
3			Andere Straftaten gegen die Person (ohne Straßenverkehr) .....	20 172	21 009	- 837	-4,0
		185	darunter Beleidigung .....	3 808	3 678	130	3,5
		211	Mord .....	32	26	6	23,1
		211 i.V.m. 23	versuchter Mord .....	25	32	- 7	-21,9
		212,213	Totschlag .....	56	53	3	5,7
		222	fahrlässige Tötung (ohne Straßenverkehr) .....	46	64	- 18	-28,1
		223	Körperverletzung (ohne Straßenverkehr) .....	8 451	8 841	- 390	-4,4
		224 Abs.1 Nr.2-5	gefährliche Körperverletzung .....	4 294	4 871	- 577	-11,8
		225	Misshandlung von Schutzbefohlenen .....	41	31	10	32,3
		226 Abs. 1	schwere Körperverletzung .....	11	22	- 11	-50,0
		226 Abs. 2	absichtliche schwere Körperverletzung .....	1	1	0	0,0
		227	Körperverletzung mit Todesfolge .....	11	8	3	37,5
		229	fahrlässige Körperverletzung (ohne Straßenverkehr) .....	890	679	211	31,1
		232,233,233a	Menschenhandel .....	15	18	- 3	-16,7
		239	Freiheitsberaubung .....	41	49	- 8	-16,3
		239a	erpresserischer Menschenraub .....	12	6	6	100,0
		239b	Geiselnahme .....	8	2	6	300,0
		240 Abs. 1	Nötigung .....	1 177	1 338	- 161	-12,0
4	19		Diebstahl und Unterschlagung .....	19 956	19 376	580	3,0
		242	darunter Diebstahl .....	15 734	15 088	646	4,3
		243 Abs.1 Satz 2 Nr.1	Einbruchdiebstahl .....	1 315	1 455	- 140	-9,6
		244 Abs.1 Nr.3	Wohnungseinbruchdiebstahl .....	269	256	13	5,1
		243 Abs.1 S.2 Nrn.2-7	Diebstahl in anderen besonders schweren Fällen .....	850	866	- 16	-1,8
		244 Abs.1 Nr.1	Diebstahl mit Waffen .....	293	260	33	12,7
		244 Abs.1 Nr.2	Bandendiebstahl .....	54	52	2	3,8
		246	Unterschlagung .....	1 044	1 024	20	2,0
5			Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer .....	924	1 004	- 80	-8,0
		249	darunter Raub .....	192	252	- 60	-23,8
		250	schwerer Raub .....	118	108	10	9,3
		251	Raub mit Todesfolge .....	1	2	- 1	-50,0
		252	räuberischer Diebstahl .....	141	154	- 13	-8,4
		253	Erpressung .....	88	91	- 3	-3,3
		255	räuberische Erpressung .....	378	387	- 9	-2,3
		316a	räuberischer Angriff auf Kraftfahrer .....	0	6	- 6	-100,0
6			Andere Vermögens- und Eigentumsdelikte, Urkundendelikte .....	28 307	27 055	1 252	4,6
		21	darunter Begünstigung und Hehlerei .....	783	784	- 1	-0,1
		22	Betrug und Untreue .....	20 217	18 709	1 508	8,1
		23	Urkundenfälschung .....	4 074	4 238	- 164	-3,9
		27	Sachbeschädigung .....	2 645	2 782	- 137	-4,9
7			Gemeingefährliche Straftaten einschl. Umweltstraftaten (ohne Straßenverkehr) .....	823	899	- 76	-8,5
		28	davon gemeingefährliche Straftaten (ohne Straßenverkehr, und o. 316a) .....	629	748	- 119	-15,9
		323a	dar. Vollrausch ohne Verkehrsunfall .....	359	440	- 81	-18,4
		29	Straftaten gegen die Umwelt .....	194	151	43	28,5
8			Straftaten im Straßenverkehr (StGB und StVG) .....	29 801	31 454	-1 653	-5,3
		9057	davon Straftaten in Trunkenheit mit Unfall (StGB) .....	3 296	3 433	- 137	-4,0
		9062	in Trunkenheit ohne Unfall (StGB) .....	12 155	13 139	- 984	-7,5
		9067	ohne Trunkenheit mit Unfall .....	6 341	6 492	- 151	-2,3
		9072	ohne Trunkenheit ohne Unfall .....	8 009	8 390	- 381	-4,5
		8990	dar. Straftaten nach dem StVG .....	7 797	8 181	- 384	-4,7
9			Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (außer StGB und StVG) .....	19 613	19 949	- 336	-1,7
		3990	darunter Straftaten nach dem/der Betäubungsmittelgesetz zusammen .....	10 448	10 588	- 140	-1,3
		4001	Abgabenordnung .....	2 119	2 240	- 121	-5,4
		4055	Asylverfahrensgesetz .....	257	175	82	46,9
		4075	Aufenthaltsgesetz zusammen .....	2 050	2 108	- 58	-2,8
		4480	Pflichtversicherungsgesetz .....	1 608	1 673	- 65	-3,9
		6990	<b>Straftaten insgesamt</b> .....	<b>125 229</b>	<b>126 576</b>	<b>-1 347</b>	<b>-1,1</b>
			darunter Straftaten ohne Straftaten im Straßenverkehr .....	95 428	95 122	306	0,3

Tab. 6 Rechtskräftig verurteilte Ausländer und Staatenlose (einschl. Personen ohne Angabe) in Bayern 2010 nach Hauptdeliktgruppen

Nummer der Hauptdeliktgruppe	Hauptdeliktgruppe — Schwerste Straftat	Verurteilte Ausländer und Staatenlose 2010 insgesamt	Anteil der Verurteilten und Staatenlosen an den Verurteilten insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
				absolut	relativ
				Anzahl	%
1	Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung (außer unerlaubtem Entfernen vom Unfallort) .....	896	20,1	- 16	- 1,8
2	174-184b Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung .....	216	18,2	- 21	- 8,9
3	Andere Straftaten gegen die Person (ohne Straßenverkehr) .....	4 529	22,5	- 187	- 4,0
	davon				
	223 Körperverletzung (ohne Straßenverkehr) .....	2 030	24,0	45	2,3
	224 Abs.1 Nr.2-5 gefährliche Körperverletzung .....	1 138	26,5	- 217	- 16,0
	übrige Straftaten .....	1 361	18,3	- 15	- 1,1
4	Diebstahl und Unterschlagung .....	5 757	28,8	678	13,3
	davon				
	242 Diebstahl .....	4 469	28,4	565	14,5
	243 Abs.1 Satz 2 Nr.1 Einbruchdiebstahl .....	357	27,1	- 7	- 1,9
	244 Abs.1 Nr.3 Wohnungseinbruchdiebstahl .....	64	23,8	12	23,1
	243 Abs.1 Nrn.2-7 Diebstahl in anderen besonders schweren Fällen .....	306	36,0	45	17,2
	übrige Straftaten .....	561	31,4	63	12,7
5	Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer .....	284	30,7	- 20	- 6,6
	davon				
	249 Raub .....	61	31,8	- 16	- 20,8
	250 schwerer Raub .....	44	37,3	9	25,7
	252 räuberischer Diebstahl .....	38	27,0	- 10	- 20,8
	253 Erpressung .....	28	31,8	2	7,7
	255 räuberische Erpressung .....	112	29,6	-	-
	übrige Straftaten .....	1	14,3	- 5	- 83,3
6	Andere Vermögens- und Eigentumsdelikte, Urkundendelikte .....	7 592	26,8	561	8,0
	davon				
	263 Abs.1 Betrug .....	2 497	21,2	125	5,3
	265a Erschleichen von Leistungen .....	1 591	29,4	513	47,6
	267 Abs. 1 Urkundenfälschung .....	1 464	47,3	- 70	- 4,6
	268 Fälschung technischer Aufzeichnungen .....	81	68,6	8	11,0
	übrige Straftaten .....	1 959	24,8	- 15	- 0,8
7	Gemeingefährliche Straftaten einschl. Umweltstraftaten .....	120	14,6	- 16	- 11,8
8	Straftaten im Straßenverkehr .....	6 015	20,2	- 163	- 2,6
	davon				
	142 Abs. 1 unerlaubtes Entfernen vom Unfallort vor Feststellung der Unfallbeteiligung (ohne Trunkenheit) .....	712	19,0	- 25	- 3,4
	229 fahrlässige Körperverletzung im Verkehr (ohne Trunkenheit) .....	323	15,2	- 22	- 6,4
	316 Trunkenheit im Verkehr ohne Fremdschaden, ohne Unfall .....	1 817	14,5	- 19	- 1,0
	21 Abs.1 Nr.1 StVG Führen eines Kraftfahrzeuges ohne Fahrerlaubnis oder trotz Fahrverbots ohne Verkehrsunfall .....	1 514	30,0	11	0,7
	übrige Straftaten .....	1 649	25,9	- 108	- 6,1
9	Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (außer Strafgesetzbuch und Straßenverkehrsgesetz) .....	6 470	33,0	137	2,2
	davon nach				
	BtMG Betäubungsmittelgesetz zusammen .....	2 225	21,3	63	2,9
	AO Abgabenordnung .....	712	33,6	- 1	- 0,1
	AsylVfG Asylverfahrensgesetz .....	256	99,6	85	49,7
	AufenthG Aufenthaltsgesetz zusammen .....	1 973	96,2	- 7	- 0,4
	PfIVG Pflichtversicherungsgesetz .....	426	26,5	42	10,9
	WaffG Waffengesetz .....	494	30,8	- 132	- 21,1
	übrige Straftaten .....	384	25,1	87	29,3
	<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>31 879</b>	<b>25,5</b>	<b>953</b>	<b>3,1</b>